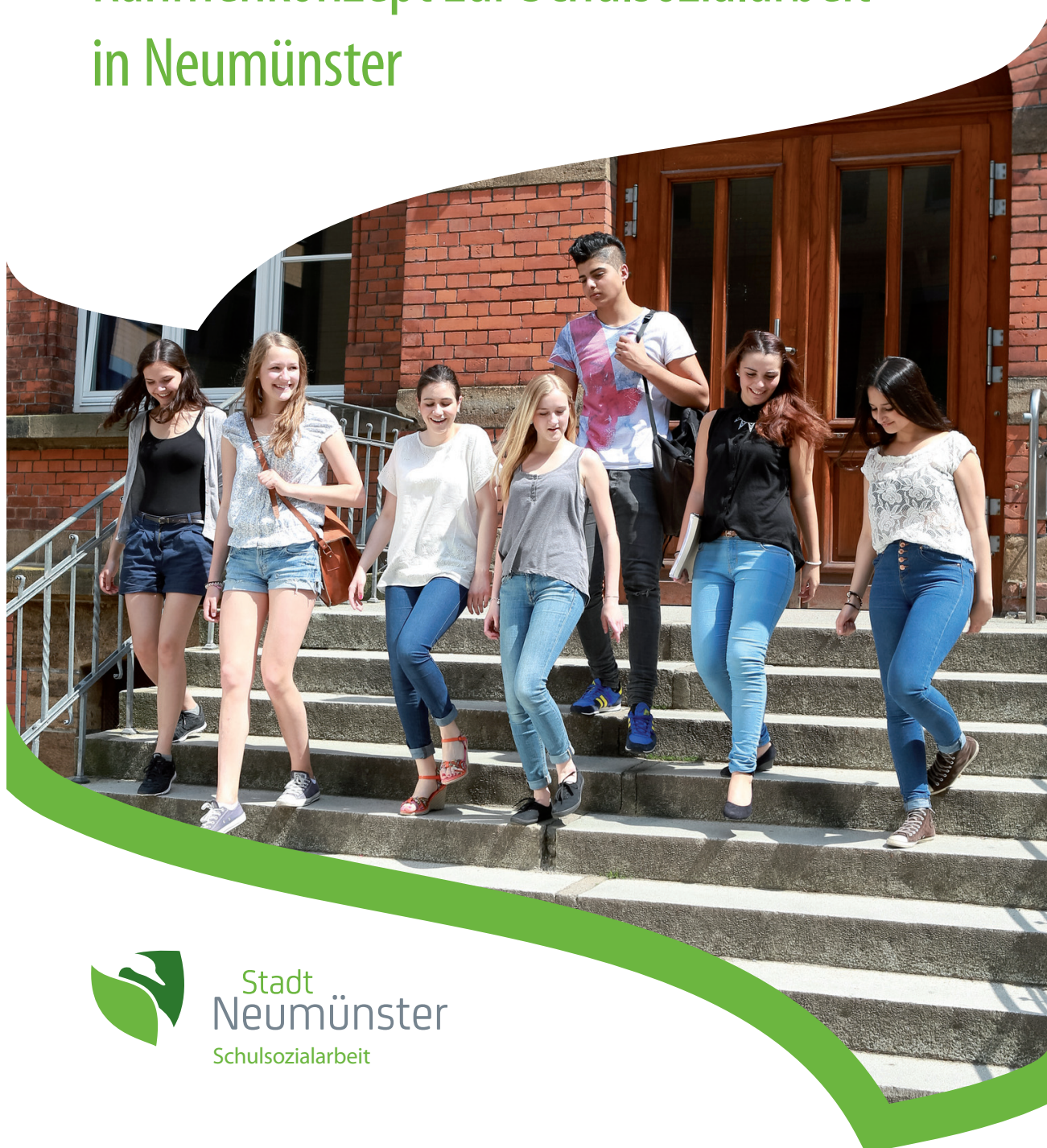


Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster



Stadt
Neumünster
Schulsozialarbeit

www.neumuenster.de

Überarbeitete
Fassung

(Stand: 07.01.2020)

2 Schulsozialarbeit in Neumünster

1. Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit in Neumünster unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen.

In Neumünster wird Schulsozialarbeit mittlerweile an allen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen, Gymnasien und Förderzentren angeboten.

2. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in Neumünster möchte dazu beitragen, die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei will Schulsozialarbeit nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Hierbei fördert die Schulsozialarbeit die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie ihre Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und konstruktive Konfliktlösungen. Ferner unterstützt die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler bei Krisen in Schule, Familie, Peergroup.

Schulsozialarbeit berät Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schule bei der Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils.

Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Mitwirkung an Schule. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz von Eltern.

In der Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Initiativen vermittelt Schulsozialarbeit im Bedarfsfall Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern in außerschulische Fachinstitutionen.

3. Bisheriger Ausbau der Schulsozialarbeit

Durch die Beschlüsse des Bundes im Jahre 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket konnten im Rahmen der Umsetzung auch in Neumünster Bundesmittel (BuT-Mittel) eingesetzt werden, die zu einer quantitativen und auch qualitativen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und freien

Trägern geführt haben. An vielen Standorten wurde die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe somit auf- und ausgebaut.

Derzeit sind an allen Neumünsteraner Schulen Schulsozialarbeiter/-innen kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten dort mit Lehrkräften gemeinsam am ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Schulsozialarbeit ist in hohem Maße Beziehungsarbeit und bedarf einer kontinuierlichen Präsenz in der Schule. Darüber hinaus leistet die Schulsozialarbeit eine wichtige Netzwerkarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum. Ziel ist es hier, Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen, die der Förderung und dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Schule dienen.

In einer Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und freien Trägern unterstützt Schulsozialarbeit in Neumünster an 22 Schulen und mit derzeit 9.809 Schülerinnen und Schülern (Stand: September 2019) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verbesserung ihrer Lebens- und Lernsituation. Bis Ende 2015 wurde die Schulsozialarbeit an 22 Schulen durch Bundesmittel finanziert. Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In ihrer Sitzung am 03.07.2018 hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster zudem der Einrichtung von zwei weiteren Teilzeitstellen für die Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen, die in DaZ-Klassen unterrichtet werden, zugestimmt.

4. Zur Entstehung des Rahmenkonzeptes

Das schulform- und trägerübergreifende Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Neumünster wurde in seiner ursprünglichen Form im September 2011 von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossen und mit Beschluss der Ratsversammlung im Juli 2015 und Juli 2018 fortgeschrieben. Dieses Konzept hat das Ziel, einen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit zu schaffen. Es dient als Planungsinstrument sowie zur Außendarstellung und wurde in einem intensiven Dialog zwischen Schulträger, Schule und Jugendhilfe entwickelt. Darüber hinaus bietet

das Rahmenkonzept eine Orientierungshilfe für die Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes.

Das Rahmenkonzept beschreibt und erläutert in der vorliegenden Fassung die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Kernleistungen der Schulsozialarbeit und orientiert sich an den Erfahrungen der Schulsozialarbeiter/-innen an den einzelnen Schulen.

5. Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit und Beispiele

Schwerpunkt I

Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern in schwierigen Lebenssituationen, zum Beispiel bei

- familiären Problemen,
- Problemen in der Schule,
- altersspezifischen, individuellen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler,
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten.

Wenn weitere Hilfen wie beispielsweise Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder weitergehende Beratungen im Einzelfall notwendig erscheinen, kann die Schulsozialarbeit auch in Absprache mit den Eltern an andere Fachberatungsstellen oder den Sozialen Dienst weitervermitteln und die Zusammenarbeit unterstützen.

Schwerpunkt II

Beratung von Lehrkräften bei Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern, zum Beispiel bei

- aktiver oder passiver Schulverweigerung, Verhaltensauffälligkeiten, gruppendynamischen Prozessen in Klassen, Einzelfallproblematik,
- Kindeswohlgefährdung.

Schwerpunkt III

Unterstützung der Schule in der präventiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, durch Nutzung und Schaffung von zum Beispiel Angeboten und Projekten im Bereich

- Gewaltprävention,
- Mobbingprävention,
- Medienpädagogik,
- Suchtprävention,
- Schulabsentismus,
- Sexualpädagogik

Hierbei kooperiert Schulsozialarbeit stadtweit und speziell im direkten Umfeld der jeweiligen Schule mit Vereinen, sozialpädagogischen Einrichtungen, Jugendtreffs und Fachberatungsstellen.

Ferner arbeitet Schulsozialarbeit konzeptionell, so zum Beispiel in der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zum Thema Schulabsentismus.

6. Zielgruppen

Zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit gehören die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schule sowie die Eltern und Personensorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen.

In der Arbeit mit Schülerinnen und Schüler berät und unterstützt die Schulsozialarbeit

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestimmter Klassen, Jahrgangsstufen, Arbeitsgemeinschaften oder selbstbestimmter Interessengruppen
- Mädchengruppen und Jungengruppen für gendergerechte Angebote
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf oder Förderwünschen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in problematischen Lebenssituationen Unterstützung und/oder Hilfe wünschen und/oder bekommen müssen

Um Ziele und Kernleistungen zu realisieren, arbeitet die Schulsozialarbeit mit weiteren Zielgruppen an der Schule und im Sozialraum wertschätzend, präventiv oder auch intervenierend zusammen:

- Eltern und Personensorgeberechtigte der Kinder und Jugendlichen
- Lehrkräfte und Schulleitung
- Außerschulische Kooperationspartner

7. Kernleistungen

Unabhängig von den spezifischen Bedingungen der einzelnen Schulformen und Schulen haben sich in den drei Schwerpunkten der Schulsozialarbeit in Neumünster zentrale Kernleistungen herauskristallisiert.

Da viele der Schulsozialarbeiter/-innen in Neumünster in Teilzeit arbeiten, ist eine Begrenzung der Angebote und Verantwortlichkeiten zwingend notwendig. Die Betrachtung der Arbeit der einzelnen Schulsozialarbeiter/-innen in Neumün-

4 Schulsozialarbeit in Neumünster

ster hat ergeben, dass jede dieser Einzelpersonen vornehmlich im Rahmen ihrer Qualifikationen und Spezialisierungen tätig wird. Nicht alles, was eventuell erwünscht ist, kann auch angeboten werden. Im Folgenden werden deshalb die Kernleistungen der Schulsozialarbeit in Neumünster beschrieben:

Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern

In der Beratung und Begleitung, so zeigen die Erfahrungen der Schulsozialarbeit in Neumünster, ist die Einzelfallhilfe eine der zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeiter/-innen. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit voraus. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kommen zur Schulsozialarbeiterin oder zum Schulsozialarbeiter, um Themen aus ihrem Alltag in einem geschützten Raum zu besprechen und eigene Lösungen zu entwickeln. Das Spektrum der Themen reicht von Liebeskummer, (Cyber-)Mobbing über Fragen zur Verhütung bis hin zu Gewalterfahrungen z. B. in Schule oder Familie. Die Basis der Schulsozialarbeit bildet hierbei das sozialpädagogische Prinzip der Freiwilligkeit und ihre Niederschwelligkeit.

Um den vielfältigen Beratungsanfragen gerecht werden zu können, ist es für die Schulsozialarbeiter/-innen notwendig, Beratungsbedarfe erkennen und einschätzen zu können sowie Priorisierungen von Anfragen und Problemlagen vornehmen zu können. Art und Umfang der Beratung und Begleitung variiert:

- Beratung und Information (Einzel- und Gruppengespräche)
- Vermittlung bei Konflikten zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern, zwischen Eltern und ihren Kindern oder zwischen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrer/-in
- Beratung und Hilfe zu relevanten Themen wie Gewalt, Sexualität, Mobbing, Suchtfragen,....

In der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Eltern und Personensorgeberechtigten wird unterschieden zwischen

- Beratung und Information der Eltern und Personensorgeberechtigten über konkrete Hilfsangebote vor Ort
- Vermittlung von Hilfen
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern oder Personensorgeberechtigten und ihren Kindern

- Beratung und Information zu sozialpädagogischen Themen wie Erziehungsfragen oder Fragen des Kinder- und Jugendschutzes (zum Beispiel in Form von Elternabenden)
- Förderung der Mitarbeit von Eltern an schulischen Themen und Belangen

Beratung und Unterstützung von Lehrkräften

In der Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte durch die Schulsozialarbeit wird die Zusammenarbeit beider Professionen in verschiedenen Arbeitsschwerpunkten sichtbar:

- Fachliche Unterstützung von Lehrkräften durch Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft, der Regelakzeptanz und zur Entwicklung von Konflikt- und Teamfähigkeit
- Beratung von Lehrern bei schulischen und familiären Problemlagen der Schüler in Form von Einzelberatung, Beratung im Rahmen einer Klassenkonferenz, gemeinsamen Gespräche mit Familien
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Lehrkräfte im Klassenverbund, z. B. durch Hospitation, Erörterung aktueller Konfliktsituationen und Kooperation mit Lehrkräften im Unterricht
- Gemeinsame, kontinuierliche Konzeptentwicklung an der jeweiligen Schule

Unterstützung der Schule in der präventiven Arbeit mit Schülerinnen, Schüler und Eltern

Im Mittelpunkt der präventiven Arbeit steht die Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen, zum Beispiel durch

- Angebote zur Förderung der Regelakzeptanz, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit (zum Beispiel durch Einführung von Klassenräten)
- Streitschlichterangebote
- Peer-Mediationsangebote
- Angebote zur Mobbingprävention
- Initiierung von Angeboten zur Gewaltprävention und Suchtprävention
- Medienkompetenzprojekte

8. Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten

Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der inneren Schulentwicklung sowie bei der Vernetzung mit externen Akteuren, so zum Beispiel durch

- Kooperation und Initiierung von Projekten mit externen Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Suchtprävention, Sexualpädagogik und Medienpädagogik
- Aufbau und Pflege von Kooperationen mit Vereinen, Jugendeinrichtungen sowie anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen (stadtweit und speziell im direkten Umfeld der Schule)
- Stellungnahmen zu aktuellen Schulthemen aus sozialpädagogischer Sicht wie zum Beispiel in Form eines Handlungsleitfadens zum Schulabsentismus

In den Schulen existieren verschiedene schulentwicklungsrelevante Gremien. Schulsozialarbeiter/-innen können, je nach Bedarf und konzeptioneller Ausrichtung vor Ort, in unterschiedlichen Gremien mitwirken:

- Teilnahme an Schul-, Lehrer- und Klassenkonferenzen
- Begleitung der Schülervertretungen

Die Mitarbeit der Schulsozialarbeiter/-innen in den einzelnen Gremien trägt dazu bei, dass die Transparenz und Klarheit der Schulsozialarbeit wahrnehmbarer, sichtbarer und einschätzbarer wird und dass ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis entwickelt werden kann.

9. Schuleigenes Konzept

Das vorliegende, fortgeschriebene Rahmenkonzept soll gleichsam einen inhaltlichen Rahmen und Orientierungshilfe für die Erstellung eines schuleigenen Konzeptes für Schulsozialarbeit bieten. Ein solches schuleigenes Konzept kann die Ziele und Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule wesentlich differenzierter benennen als dies ein Rahmenkonzept vermag.

10. Zusammenarbeit mit freien Trägern

Die Stadt Neumünster lebt von einer vielfältigen Trägerlandschaft für soziale Arbeit, die sich durch eine lange Tradition und hervorragende Koope-

rationen auszeichnet. Eine gelingende Zusammenarbeit von Stadt und freien Trägern bringt viele Synergieeffekte mit sich und erweitert die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Schule.

Auch im Bereich der Schulsozialarbeit verfügen einzelne Träger über umfangreiche Erfahrungen bei der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten sowie Lehrkräften an Schulen.

Um die gemeinsame Qualitätsentwicklung zu optimieren und Synergieeffekte weiter auszubauen, lädt der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Neumünster dreimal im Jahr den/die freien Träger der Schulsozialarbeit zu einem Kooperationstreffen ein. Inhalte und Ziele der Kooperationstreffen sind:

- der Austausch und die Information über aktuelle Gegebenheiten
- die Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards
- die Nutzung von Synergieeffekten aus gelingenden Praxisbeispielen
- das gemeinsame Finden von Lösungen für besondere Herausforderungen
- die Vermeidung von Doppelstrukturen und
- die Würdigung gemeinsamer Erfolge

11. Standorte der Schulsozialarbeit

Bei kritischer Betrachtung der Entwicklung der einzelnen, Anfang 2012 neu eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen lässt sich festhalten, dass die Arbeit an denjenigen Schulen am effektivsten und effizientesten gestaltet werden konnte, an denen ein/e Schulsozialarbeiter/-in ausschließlich für diese eine jeweilige Schule zuständig war. Eine Betreuung von zwei oder sogar drei Schulen durch eine/n Schulsozialarbeiter/-in hat sich hingegen nicht bewährt, da in diesem Falle die Kontinuität der Arbeit an der einzelnen Schule nur unzureichend gewährt werden kann (und an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch der Lehrkräfte vorbegeht).

Von daher wurde ab 2016 als Basis für alle Schulen (mit Ausnahme der Förderzentren) in einem ersten Schritt eine Grundversorgung mit einer 19,5 Stunden-Stelle sichergestellt. Hierdurch wird auf jeden Fall gewährleistet, dass zukünftig an jeder der betroffenen Schulen ein/e Schulsozialarbeiter/-in ausschließlich an dieser Schule eingesetzt wird. Ab 2021 soll diese Grundversorgung auch an den beiden Förderzentren in Neumünster sichergestellt werden.

6 Schulsozialarbeit in Neumünster

Neben dieser Grundversorgung aller Schulen mit einer Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden wurden in einem zweiten Schritt anhand der nachfolgenden Kriterien Schulen bestimmt, die über diese Grundversorgung Mehrstunden erhalten sollen.

12. Kriterien für Mehrstunden

Sozialräumlicher Bedarf (+ 5,5 Wochenstunden)

Der sozialräumliche Bedarf einer Schule ergibt sich aus dem Zuständigkeitsbereich einer Schule und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Schülerschaft. Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass der sozialräumliche Bedarf lediglich für die Grundschulen ein geeignetes Differenzierungskriterium darstellt. Bei den weiterführenden Schulen ist eine eindeutige sozialräumliche Zuordnung nicht mehr möglich.

In die Bewertung einbezogen wurden die Anteile im Stadtteil an Kindern aus Familien

- mit Bezug von Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II (sog. Hartz IV-Empfänger)
- mit Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II
- aus denen heraus eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (hier: § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heim / betreute Wohnform, § 42 Inobhutnahme) erforderlich wurde.

Es ist davon auszugehen, dass Schulen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Familien die oben genannten Kriterien zugeordnet werden können, einen größeren Bedarf an Schulsozialarbeit begründen.

Aufgrund dieser Kriterien ist ein erhöhter, deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegender sozialräumlicher Bedarf in den Sozialräumen Nordost, West, Nordwest, Süd und Kern erkennbar. Für die Schulsozialarbeit der in diesen Sozialräumen liegenden Grundschulen

- *Johann-Hinrich-Fehrs-Schule*
- *Mühlenhofschule*
- *Vicelinschule*

sollen von daher wie bisher jeweils 5,5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden.

Schulgröße (+ 7,5 bzw. + 12,5 Wochenstunden)

Die Schülerzahl ist ein weiteres Kriterium sowohl zur allgemeinen Beurteilung des Bedarfes als auch zur Bemessung des erforderlichen Umfangs an Schulsozialarbeit. So steigt neben dem potentiellen Beratungs- und Interventionsbedarf insbesondere auch die Anzahl der im Rahmen der Prävention zu betreuenden Klassen. Hier sind im Vergleich zu den kleineren Schulen in der Stadt von einem/einer einzigen Schulsozialarbeiter/-in zum Teil die zwei- bis dreifache Menge an Klassen (und Schülerinnen und Schüler) zu betreuen. Gemäß der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster ist der präventive Ansatz in allen Altersstufen handlungsleitend, da es hier möglich ist, Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Aufgrund des Kriteriums Schulgröße sollen denjenigen Schulen, die über mehr als 350 Schülerinnen und Schüler verfügen¹, jeweils 7,5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Schulen:

- *Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld*
- *Freiherr-vom-Stein-Schule*
- *Hans-Böckler-Schule*
- *Wilhelm-Tanck-Schule*
- *Holstenschule*
- *Immanuel-Kant-Schule*

Denjenigen Schulen, die über mehr als 700 Schülerinnen und Schüler verfügen², sollen nochmals jeweils 5 Mehrstunden pro Woche (also insgesamt 12,5 Mehrstunden pro Woche) zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Schulen:

- *Alexander-von-Humboldt-Schule*
- *Klaus-Groth-Schule*

Schulstruktur (+ 5 Wochenstunden)

Das Kriterium der Schulstruktur zielt auf die unterschiedlichen Leistungs- und Anforderungsniveaus der Schülerinnen und Schüler ab, die in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden. In

¹ Siehe hierzu Gesamtübersicht der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Neumünster im Schulentwicklungsplan 2018 – 1. Fortschreibung 2019.

² Siehe hierzu Gesamtübersicht der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Neumünster im Schulentwicklungsplan 2018 – 1. Fortschreibung 2019.

Gemeinschaftsschulen³ mit einer größeren Bandbreite an Leistungsniveaus und entsprechend größerem Integrationsaufwand besteht ein höherer Bedarf an Schulsozialarbeit als an den Gymnasien. Gleichzeitig ist an diesen Schulen auch weiterhin von einem höheren Anteil aus Familien mit einem SGB II-Leistungsbezug auszugehen.

Aufgrund dieses Kriteriums sollen den nachfolgend aufgeführten Gemeinschaftsschulen wie bisher jeweils 5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden:

- *Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld*
- *Freiherr-vom-Stein-Schule*
- *Hans-Böckler-Schule*
- *Wilhelm-Tanck-Schule*

Grund- und Gemeinschaftsschulen als kombinierte Schulsysteme (+ 7 Wochenstunden)

Da Schulen, die als kombinierte Schulsysteme mit Grund- und Gemeinschaftsschulanteil in ihrer Schulstruktur nochmals über ein breiteres Leistungs- und Anforderungsniveau der Schülerinnen und Schüler verfügen, sollen diesen Schulen 7 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Schulen:

- *Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld*
- *Hans-Böckler-Schule*

Sofern die den kombinierten Schulsystemen zur Verfügung gestellten Personalstunden auf mehr als eine Personalstelle aufgeteilt werden, muss die Trägerschaft in einer Hand bei dem bereits an dieser Schule tätigen Träger (hier: Stadt Neumünster) verbleiben. Hierdurch sollen zum einen die Kontinuität der vorhandenen Arbeit unterstützt und die Möglichkeit sichergestellt werden, dass Schulsozialarbeit im Hinblick auf zu begleitende Übergänge von der Grundschule in die weiterführende Schule an diesen Standorten schulartübergreifend tätig werden kann. Zum anderen ist diese Maßgabe erforderlich, da ansonsten z. B. eine gegenseitige Vertretung der an einem Schulstandort tätigen Schulsozialarbeiter/-innen - als Mehrwert für die Schule - personalrechtlich nicht möglich wäre.

³ Die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und die Gemeinschaftsschule Faldera wurden nicht berücksichtigt, da diese beiden Schulen als ehemalige Gesamtschulen und gebundene Ganztagschulen bereits seit vielen Jahren über eigenes sozialpädagogisches Personal verfügen.

Aufgrund der skizzierten Kriterien ergibt sich für die einzelnen Schulen ab dem 01.01.2021 die im Anhang dieses Rahmenkonzeptes aufgeführte Personalausstattung.

13. Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse / mit sehr geringen Deutschkenntnissen

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, deutlich zugenommen. Diese Schülerinnen und Schüler werden an verschiedenen Schulen in Neumünster in mehreren DAZ-Klassen (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet. Ziel hierbei ist es, diese Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache dahingehend individuell zu fördern, dass sie ein sprachliches Niveau erreichen, welches ihnen die Teilnahme am Regelunterricht erleichtert. Gleichzeitig ist das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Bewältigung von Traumatisierungen und Problemen aller Art und Voraussetzung für einen gelingenden Eintritt in Bildung, Ausbildung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Einzelnen geht es darum, Schülerinnen und Schüler bei ihrer sprachlichen und sozialen Integration zu unterstützen, für diese Schülerinnen und Schüler eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts zu erreichen sowie den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabung entsprechenden Schullaufbahn zu geben.

Grundsätzlich erfolgt diese Förderung in drei aufeinander aufbauenden Stufen:

- **Basisstufe**
(*Unterricht in einem DaZ-Zentrum mit Deutsch als Zweitsprache als ausschließlichen Unterrichtsinhalt*)
- **Aufbaustufe**
(*Eingliederung in den Regelunterricht; zusätzlicher Deutschunterricht von DaZ-qualifizierten Lehrkräften*)
- **Integrationsstufe**
(*Vollumfängliche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht; Sprachförderung im Rahmen des Unterrichtes*)

Diejenigen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Förderbedarf, die sich bereits in der Integrations-

8 Schulsozialarbeit in Neumünster

stufe befinden, werden über die an den einzelnen Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Kontext des Klassenverbundes an ihrer jeweiligen Regelschule mit betreut.

Im Kontext der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen, die sich noch in der Basis- oder Aufbaustufe befinden, ist hingegen aufgrund von besonderen Herausforderungen im Schulalltag (Schulabsentismus, Gewalt im Umgang mit Konflikten, verbale Entgleisungen, fehlende Werte und Normen, Traumatisierungen, etc.) ein erhöhter Betreuungsbedarf notwendig.

Von daher werden, ergänzend zu den an allen allgemeinbildenden Schulen in Neumünster eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, zwei weitere Schulsozialarbeiter/-innenstellen mit einem Umfang von jeweils 32 Wochenstunden eingesetzt. Kernaufgabe dieser beiden zusätzlichen Fachkräfte ist es, primär mit den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen DAZ-Basisstufen zu arbeiten, um im Kontext mit den schulischen Unterstützungsangeboten dazu beizutragen, dass diesen Kindern und Jugendlichen möglichst gute Bedingungen ermöglicht werden, die ihnen einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie eine bessere Integration in den Regelschulbetrieb und sukzessive bessere Chancen für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen sollen - und somit das für diese Schülerinnen und Schüler erhöhte Risiko, dass sich Teilhabeeinschränkungen verfestigen und damit die Gefahr steigt, im weiteren Verlauf der Biografie von Armut bedroht zu sein, verringern sollen.

Ferner sollen diese beiden Fachkräfte die an den Schulen in Neumünster bereits tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dahingehend unterstützen, dass sie die an den Regelschulen ankommenden Schülerinnen und Schüler in den DAZ-Aufbaustufen ergänzend betreuen und begleiten; dies ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass die im Rahmen der weiter oben beschriebenen Arbeit in den DAZ-Basisstufen aufgebauten Beziehungen – im Wissen darum, dass ein Beziehungsaufbau gerade mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen (und ggf. Fluchterfahrungen) sehr langwierig ist – weitergeführt und stabilisiert werden.

14. Personal

Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt Neumünster, dem Anstellungsträger und der jeweiligen Schule.

Als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit werden vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl. Pädagogik (Uni) oder vergleichbare Qualifikationen vorweisen können, beschäftigt. Es können auch Erzieher/-innen mit entsprechenden Vorkenntnissen sowie Berufserfahrung aus der Schulsozialarbeit beschäftigt werden.

Arbeitszeit und Gehalt / Eingruppierung sind, unabhängig von der Trägerschaft der Schulsozialarbeit, auf der Grundlage der Bestimmungen des TvöD (SuE) festzulegen. Termine außerhalb der Schule wie z. B. Supervision, Arbeitskreise, Fachaustausch, aber auch Teambesprechungen gehören zur Arbeitszeit.

15. Rahmenbedingungen

Eine Präsenz sozialpädagogischer Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen setzt voraus, dass an der jeweiligen Schule ein geeigneter Raum für Beratung, Arbeit mit Schülergruppen und Bürotätigkeiten vorgehalten wird. Die Büroräume der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind mit Telefon-, PC- und Internetanschluss ausgestattet.

Ferner sollen Klassen- und Fachräume sowie die Sporteinrichtungen der Schule für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

Für die soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden können. Außerdem benötigen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Aktivitätsmittel, um Veranstaltungen, Seminare usw. unabhängig und kurzfristig durchführen zu können. Hierzu verwaltet die Schulsozialarbeit an den jeweiligen Standorten eigenständige Sachmittelbudgets.

Die Schulleitung steht in regelmäßigem Austausch mit der Schulsozialarbeit und dem Anstellungsträger.

Der Schulsozialarbeit wird, je nach Bedarf und konzeptioneller Ausrichtung der Schule, der Zugang zu Klassen-, Lehrer- und Schulkonferenzen gewährt.

16. Fort- und Weiterbildung

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bilden, unabhängig davon, welchem Träger sie angehören, ein Team und treffen sich zu einem regelmäßigen Fachaustausch. Die Teilnahme an gemeinsamen Fachfortbildungen ist verpflichtend.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit
Boostedter Str. 3
24534 Neumünster

überarbeitete Fassung (Entwurf)
- Stand: 07.01.2020 -